

Baudirektion

Bearbeiter **DI Dr. Pichler**  
Tel 0 38 62/890 DW 600  
Fax 0 38 62/890 DW 601

Geschäftszeichen (GZ) **III-KB-2010/DI Dr. RP/ES**  
*Bitte GZ immer angeben*

Novellierung der Kanalabgabenordnung

Bruck an der Mur, am 16.12.2010

## **Öffentliche Kundmachung**

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBL.Nr: 115, in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 16.12.2010 unter Pkt. 16 der Tagesordnung mit Wirksamkeit 01.01.2011 nachstehende Änderung des § 3 Abs. 1 der geltenden Kanalabgabenordnung beschlossen, der nunmehr wie folgt zu lauten hat:

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich

a.) grundsätzlich für alle ausschließlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäude (§ 4Z.28 Stmk. BauG) oder bauliche Anlagen (§ 4Z.12 Stmk. BauG) aus der Summe des Produktes der Bruttogeschossflächen (§ 4Z. 20 Stmk. BauG), wobei Keller- und Dachgeschosse nur zur Hälfte angerechnet werden, vervielfacht mit dem Einheitssatz von

€ 0,799

zuzüglich des Gesamtwasserverbrauches (Trink- und Nutzwasser) pro m<sup>3</sup> aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde/Stadtwerke Bruck an der Mur vervielfacht mit dem Einheitssatz von

€ 0,718

b.) bei Gebäuden oder baulichen Anlagen, welche nicht unter die vorstehende Bestimmung zu subsumieren sind, aus dem Produkt der Bruttogeschossflächen (Keller- und Dachgeschoss werden nur zur Hälfte angerechnet) vervielfacht mit dem Einheitssatz von

€ 1,298

c.) bei Gebäuden oder baulichen Anlagen, deren Niederschlagswässer in den öffentlichen Kanal entwässert werden und nicht Wohn- oder Betriebszwecken dienen, aus dem Produkt der bebauten Flächen vervielfacht mit dem Einheitssatz von

€ 0,649

d.) für unbebaute Flächen mit künstlicher Entwässerung in die öffentliche Kanalanlage nach dem Flächenausmaß vervielfacht mit dem Einheitssatz von

€ 0,127

Für den Gemeinderat der:  
Stadt Bruck an der Mur:  
Der Bürgermeister:

Bernd Rosenberger

Ergeht an:

- 1.) zum Anschlag an die Amtstafeln:
  - Rathaus
  - Bergstraße
  - Oberdorfer Straße
  - Murinselallee
  - Lamingfeldsiedlung
  - St. Ruprecht

ANGESCHLAGEN AM: 17.12.2010

ABGENOMMEN AM: 31.12.2010

(Unterschrift)

- 2.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 7A, Hofgasse 13, 8011 Graz-Burg
- 3.) Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur
  - Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
- 4.) Kanalbetrieb
- 5.) Amtsdirektion
- 6.) Fachbereich Bau & Betriebe, Wirtschaftsbetrieb
- 7.) Fachbereich Finanzen
- 8.) Amtsblatt (Fachbereich Kultur, Jugend & Sport, Öffentlichkeitsarbeit)
- 9.) EDV, per e-mail zur Veröffentlichung auf der Homepage
- 10.) Zum Akt Rechtsreferat